

Sehr geehrter Gartenfreund ,

nach Auswertung der Ergebnisse der Delegiertenversammlung vom 26.03.2011 wurde durch den erweiterten Vorstand beschlossen, dass aus Kostengründen zukünftig keine Infobriefe an die Vereine verschickt werden. Auf Grund der großen Nachfrage zu Informationen zu aktuellen Themen hat der erweiterte Vorstand seine Entscheidung revidiert, sodass wir Dir hiermit die wichtigsten aktuellen Informationen für Deine Vereinsarbeit zusenden können.

GEZ

Zu der Medienberichterstattung in Sachen GEZ teilen wir Dir mit, dass zwar nach dem Entwurf des Fünfzehnten Rundfunkgebührenstaatsvertrages Gartenlauben im Sinne des § 3 des Bundeskleingartengesetzes nicht als Wohnung gelten und insofern von der Beitragspflicht befreit sind. Gartenlauben mit einer Grundfläche über 24 m² hingegen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Der Kreisverband Schwerin hat unmittelbar nach Bekannt werden des Sachverhaltes den Landesverband auf dieses Problem aufmerksam gemacht und eine Klärung durch den Bundesverband gefordert.

Geplante Seminare des Kreisverbandes:

1. Seminar zum Kleingartenrecht – mit den Vorsitzenden der Kleingärtnervereine
2. Seminar der Vereinskassierer zu Versicherungen
3. Seminar der Schatzmeister/Rechnungsprüfer
4. Seminar der neu gewählten Vorsitzenden

Die entsprechenden Einladungen für diese Seminare werden rechtzeitig verschickt.

Fachberatung:

In den Lehr- und Demonstrationsgärten in Groß Stieten werden auch in diesem Jahr die Sommerapfelschau und die Herbstapfelschau durchgeführt. Hier werden wieder kompetente Pomologen für die Besucher Obstsorten bestimmen.

Wir bitten nochmals um die Benennung des Fachberaters Deines Vereins, mit Anschrift.

Öffentlichkeitsarbeit:

In den vergangenen Wochen hast Du sicher vermehrt Beiträge über unsere Kleingärtner im Fernsehen gesehen. Wir suchen dringend Kleingärtner, die bereit sind, kurzfristig für eine Kameraaufnahme zur Verfügung zu stehen. Meldung mit Name und Telefon Nr. an 0385/712265.

Berichte und Fotos über Ereignisse in Deiner Gartenanlage, die für eine Veröffentlichung in der Gartenzeitung geeignet sind, gib bitte in elektronischer Form an uns.

Der geschäftsführende Vorstand sucht einen Kleingärtner, der die gestiegenen Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in unserem Verband mitgestalten möchte. Gibt es in Deinem Verein einen geeigneten Kleingärtner? Dann melde uns bitte auch den.

Förderanträge 2012:

Vereine, die die Fördermittel des Landwirtschaftsministeriums für das Jahr 2012 in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, sich im November 2011 mit Gartenfreundin Spott in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes in Verbindung zu setzen.

Finanzen:

Die in der Delegiertenversammlung am 26.03.2011 beschlossene Umlage in Höhe von 14,65 € je Garten wurde durch den Kreisverband eingefordert. Der erweiterte Vorstand hat hierfür folgende Verwendung beschlossen:

50 % der Umlage, das entspricht ca. 60.000 €, wird in einen Rechtsfonds für die zu erwartenden gerichtlichen Klagen der privaten Grundstücksbesitzer auf Rückgabe ihres Eigentums und der damit verbundenen Räumung der Kleingartenanlagen angelegt.

Die restlichen 50 % werden für die erhöhten Aufwendungen des Verbandes für die Jahre 2011, 2012, 2013 sowie 2014 zu je ein Viertel verwendet. Das entspricht pro Jahr eine finanzielle Aufstockung im jährlichen Haushaltsetat in Höhe von ca. 15.000 €. Inwieweit diese Aufstockung die tatsächlich erhöhten Kosten abdecken kann, wird die Jahresabrechnung 2011 ergeben. Nach der

Delegiertenversammlung wurden durch den erweiterten Vorstand diverse Einsparmaßnahmen beschlossen. Es hat sich aber durch Gespräche mit Vereinsvorsitzenden gezeigt, dass der Kreisverband eine seiner Hauptaufgaben, nämlich die zeitnahe Information der Vorstände zu aktuellen Problemen, nicht vernachlässigen darf. Daher wurde durch den erweiterten Vorstand ein Teil der Einsparmaßnahmen per Beschluss korrigiert.

Datenschutz

Der Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. nimmt den Schutz Deiner persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden von uns gespeichert, aber in keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft. Eine Weitergabe Deiner Daten an Dritte erfolgt nur, sofern hierzu ein berechtigtes Interesse besteht und das „berechtigte Interesse“ nachgewiesen wird. Sofern uns von Dir noch keine ausgefüllte Erklärung vorliegt bitten wir Dich, das Formular (Anlage) ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Versicherung

Anliegend übergeben wir Dir Deine aktuelle Liste der Versicherungsnehmer Deines Vereins und weisen darauf hin, dass die Beiträge für das Jahr 2012 bis zum 30.11.2011 in einer Summe, auf das Dir bekannte Konto zu überweisen sind.

Bitte leite diese Liste Deinem Versicherungsverantwortlichen weiter und teile uns diesen Verantwortlichen mit.

Wettbewerb

In diesem Jahr wurde durch den Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. der Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage 2011“ durchgeführt. Leider haben sich hieran nur 4 Vereine beteiligt. Die Siegerehrung erfolgt im würdigen Rahmen im III. Quartal 2011.

Papiersäcke

Auf Grund der Informationen darüber, dass in den vergangenen Wochen wieder eine hohe Anzahl von Grünabfallsäcken an den Stellplätzen in Wohngebieten vorgefunden wurden, bitten wir nochmals darum, die Kleingärtner darüber zu informieren, dass für die Entsorgung des Grünabfalls, auch der Papiersäcke, unbedingt die Recyclinghöfe zu nutzen sind.

Bäume im Kleingarten

Das Bundeskleingartengesetz und die Gartenordnungen der einzelnen Vereine sagen eindeutig, dass ein Kleingarten der gärtnerischen Nutzung dient.

Bereits im §1 des Bundeskleingartengesetzes wird ein Kleingarten eindeutig damit definiert, dass er insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen und zur Erholung dient.

Der Generalpachtvertrag der Stadt Schwerin mit dem Kreisverband der Gartenfreunde sagt unter Punkt 12.3, dass das Anpflanzen von Allee-, Wald- und Straßenbäumen auf den Parzellen in den Kleingartenvereinen untersagt ist.

Dies bedeutet, dass der Vorstand schon die Anpflanzung von solchen Bäumen durch den Pächter unterbinden muss.

Solange Bäume klein sind, stören sie nicht und können ohne Genehmigung, ohne Ausgleichsforderung und mit geringem Aufwand wieder entfernt werden.

Wenn diese Bäume größer werden, verhindern sie nicht nur das Gärtnern durch Schattenwurf, Wurzeldruck und Feuchtigkeitsentzug. Sie werden auch zu einer Gefahr für die gesamte Gartenanlage.

Die Probleme der Fällung werden immer größer und teurer und was nicht zu vergessen ist, fallen Bäume unter den Schutzstatus, dann sind nicht nur die Fällkosten zu tragen, sondern auch die Kosten für die Fällgenehmigung und der Ausgleichspflanzung.

Es muss den Pächtern klar gemacht werden, dass er für die gesamten Kosten aufkommt.

Des Weiteren ist der Pächter für die Verkehrssicherungspflicht der Bäume verantwortlich. Das heißt, der Pächter muss ein Protokoll führen, in dem er nachweisen muss, dass er den Baum regelmäßig begutachtet und eventuelle Pflegemaßnahmen durchgeführt hat. Dies ist im Schadensfall wichtig!

Fällanträge für Bäume, die unter den Schutzstatus fallen, sind prinzipiell über den Kreisverband zu beantragen. In der Anlage findest du einen Vordruck.

Schlichtung

Von den durch den Kreisverband in der Vergangenheit ausgebildeten Schlichtern mussten aus unterschiedlichen Gründen viele ausscheiden. Derzeit verfügt der Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin über 2 aktive Schlichter. Aktuell liegen 4 Schlichtungsanträge vor, die nicht zeitnah bearbeitet werden können. Die Neuausbildung von Schlichtern ist zeitaufwendig und kostenintensiv.

Daher hat der Kreisverband Schwerin den Rostocker Kreisverband um Unterstützung gebeten. Außerdem hat der Kreisverband einen Antrag an den Landesverband zur Einrichtung einer zentralen Schlichtungsstelle, analog der Schätzer, gestellt.

Für die Aufrechterhaltung der Schlichtungsstelle des Kreisverbandes Schwerin ist es notwendig, Gartenfreunde als Schlichter zu gewinnen. Darum bitten wir Dich, uns als Schlichter geeignete Kleingärtner aus Deinem Verein gemäß unserer Schlichterordnung zu benennen.

Satzung

Anliegend übergeben wir Dir die geänderte Satzung des Kreisverbandes Schwerin e.V., die so in der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 26.03.2011 mehrheitlich beschlossen wurde. Da durch das Notariat keine Beanstandungen erhoben wurden, gehen wir davon aus, dass die Eintragung in den kommenden Tagen erfolgen wird und die Satzung somit Gültigkeit erlangt. Wir bitten Dich dieses zu beachten.

Weitere Informationen:

Pools in Kleingärten

In der Veröffentlichung der Zeitung „Schwerin live“ war die Rede von Pools. Hierzu nochmals unseren Standpunkt: Pools, welche fest mit dem Boden verbunden werden, sind in jedem Falle verboten. Nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand handelt es sich in der Veröffentlichung um ein aus Gummi aufblasbares Planschbecken. Im anderen Fall wird dem Kleingärtner die Aufstellung eines Pools nicht genehmigt, es sei denn, es ist ein Kinderplanschbecken.

Bauten in Kleingärten

Im vergangenen Jahr wurde auch in den Medien über einen Neubau einer übergroßen Gartenlaube in einem Schweriner Kleingartenverein berichtet. Nach langen Verhandlungen und Dank des Einsatzes unserer erfahrenen Rechtsanwaltskanzlei wurde der Rückbau auf die im Bundeskleingartengesetz zugelassenen 24 m² Grundfläche vereinbart und vollzogen.

Bitte achte auch in Deinem Verein bei der Erlaubnis von Bauanträgen auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes, da der Kreisverband solche Verfahren nur unter Aufwendung von hohen Kosten bereinigen kann und dem Verein ggf. Schadenersatzforderungen drohen.

Abwasser

Die WAG hat darum gebeten, dass die Vereine über den Kreisverband ihre Kundennummer des Wasseranbieters bekannt geben. Diese Angaben sollen nur zu statistischen Zwecken dienen. Ein Vergleich von Abwassermengen zum gelieferten Brauchwasser ist nicht möglich und wird vom Kreisverband nicht befürwortet.

Da in naher Zukunft Dichteprüfungen der Abwasserbeseitigungsanlagen in den einzelnen Gärten durch noch zu benennende Prüfer vorgenommen werden, bitten wir Dich, die im Verein geführten Nachweise der bestehenden Anlagen zu überprüfen. Über die Kosten dieser Dichteprüfungen ist uns noch nichts bekannt, da eine entsprechende Bestimmung aus dem Landwirtschaftsministerium demnächst erarbeitet wird. Begonnen wird mit den Gartenanlagen, die in der Vergangenheit keine bzw. eine geringe Entsorgungsmenge an Abwasser aufwiesen.

Stadtentwicklung

Durch einen Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung der Stadt Schwerin wurde in der Stadtkleingartenbeiratssitzung mitgeteilt, dass der Flächennutzungsplan (1999 beschlossen) und der Statusbericht (2009 beschlossen) keinen Änderungsbedarf für Kleingartenflächen vorsieht. Unsere Gärten sind also sicher. Er bat aber darum, die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, vor allem im Uferbereich, zu gewährleisten.

Trinkwasser in Kleingartenanlagen

Das in den Kleingartenanlagen bereit gestellte Wasser hat nur dann Trinkwasserqualität, wenn die Anlage bei Inbetriebnahme gespült wurde und eine entsprechende Beprobung durch zugelassene Labore erfolgt ist. Sollte keine Laboruntersuchungen vorliegen, ist das bereitgestellte Wasser kein Trinkwasser sondern nur Brauchwasser. Wir bitten um Berücksichtigung.

Revision der Elektroanlage in Kleingärten

Auf der Grundlage der bestehenden DIN Normen sowie ISO 2000 ist eine regelmäßige Revision der Elektroanlage durch zugelassene Elektrofirmen erforderlich, welche nachweispflichtig ist. Wir bitten auch hier um Berücksichtigung.